

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

Regenbogenfamilien in Berlin

und **Antwort** vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24989

vom 17. September 2020

über Regenbogenfamilien in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Regenbogenfamilien gibt es seit 2016 in Berlin? In wie vielen Regenbogenfamilien in Berlin identifizieren sich beide Elternteile lesbisch? Bitte für die Jahre 2016 – 2020 auflisten.

Zu 1.:

Eine genaue Anzahl gleichgeschlechtlicher Elternpaare kann nicht benannt werden, da das Geschlecht der Eltern kein Erhebungsmerkmal im Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung § 2 Abs. 3 Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) darstellt.

Folgende Datenquellen, bereitgestellt durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS BB), liefern zur Frage der Lebensform Ergebnisse: Mikrozensus, Einwohnerregisterstatistik sowie Eheschließungsstatistik.

Mikrozensus: Aufgrund der geringen Anzahl gleichgeschlechtlicher Lebensformen mit minderjährigen Kindern können durch das AfS BB keine Daten aus dem Mikrozensus (einprozentige Haushaltsstichprobe) bereitgestellt werden.

Einwohnerregisterstatistik: In der Einwohnerregisterstatistik und Bevölkerungsfortschreibung wird der Familienstand als Merkmal geführt, dieser differenziert die Ausprägungen ledig, verheiratet, verwitwet und geschieden. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um eine hetero- oder homosexuelle Ehe handelt.

Eheschließungsstatistik: Seit Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe schließen oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln. Diese werden seit 2018 in der Eheschließungsstatistik erfasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen und Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in den Ergebnissen des Jahres 2018 enthalten sind (Tabelle 1). Wie viele Kinder von Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Ehe

oder anderen familiären Zusammenhängen geboren werden, ist nicht bekannt. In Bezug auf die Eltern des Kindes ist das Geschlecht gem. § 2 Abs. 3 BevStatG kein Erhebungsmerkmal.

Tabelle 1: Eheschließungen 2018 bis 2019 in Berlin nach der Paarkonstellation (bereitgestellt durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg)

Ereignisjahr	Konstellation der Ehe				
	Eheschließungen insgesamt	darunter Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen	Mann/Frau	Mann/Mann	Frau/Frau
2019	14.602	610	13.080	910	612
2018 ¹	15.660	1.551	13.120	1.637	903

¹ Eheschließungen einschließlich gleichgeschlechtlicher Eheschließungen und Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen seit Oktober 2017

2. Welche Diskriminierungen erfahren Lesben und lesbische Regenbogenfamilien nach Kenntnis des Senats in Berlin? Bitte nach einzelnen Kategorien auflisten.

3. Wurden oder werden dazu statistische Erhebungen durchgeführt? Wenn ja, welche statistischen Erhebungen werden durchgeführt? Wenn nein, warum werden keine statistischen Erhebungen dazu durchgeführt? Sind statistische Erhebungen in Zukunft geplant?

Zu 2. und 3.:

Diskriminierungsfälle gegen lesbische Personen und Regenbogenfamilien werden bislang im Rahmen diverser, von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderter Projekte erfasst.

Nach Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, zeigen sich die Diskriminierungen in vielfältigen Lebensbereichen, entweder gegen die lesbische Person individuell oder auch in den lebensweltlichen Zusammenhängen der Partnerin oder der Kinder: Im Arbeits- und Berufsleben bzw. der Ausbildung, bei der Familienplanung bzw. der Familiengründung, im öffentlichen Personennahverkehr, dem Gesundheitswesen, im Kontakt mit Behörden, in der Schule und im Kindergarten. Lesben erfahren Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Identität und weiterhin, im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) genannter, Merkmale wie des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status.

Mittels Beschwerdevorgängen nach dem LADG erfolgt außerdem eine Erfassung der nach § 2 LADG einschlägigen Diskriminierungskategorien. Dazu zählt auch die sexuelle Identität. Derzeit wird durch eine unabhängige Ombudsstelle geprüft, wie das Monitoring auf Grundlage des LADG konkret umgesetzt werden kann.

4. Welche zivilgesellschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen für Lesben und insbesondere lesbische Regenbogenfamilien gibt es, nach Kenntnis des Senats, in Berlin? Bitte einzeln auflisten mit Gründungsdatum, Organisationsform, Sitz und Geschlechterverteilung in Vorstand und Leitungsfunktionen.

Zu 4.:

In Berlin gibt es zahlreiche Organisationen, die sich für lesbische Personen auf vielfältige Weise engagieren, sodass eine Abgrenzung von lesbischer Unterstützungsstruktur zu anderen Arten des Engagements nicht immer möglich ist. So gibt es lesbische (Trägerinnen) Organisationen, die zum Teil auch Projekte und Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen generell durchführen. Andererseits gibt es Organisationen, deren Zielgruppe nicht spezifisch lesbisch ist, deren Projekte und Angebote sich jedoch auch an lesbische Personen richten.

Eine Reihe von zivilgesellschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen mit Sitz in Berlin, spezifisch für lesbische Personen, werden von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert oder haben sich in der Vergangenheit um Förderung beworben. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind einige beispielhaft aufgeführt:

Tabelle 2: Zivilgesellschaftliche bzw. ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen für Lesben und insbesondere lesbische Regenbogenfamilien

Gründungs-jahr	Name/Organisationsform	Website
1989	RuT-Rad und Tat – Offene Initiative lesbischer Frauen e.V.	https://rut-berlin.de
2009	Lesbenberatung, Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung u. Information e.V.	www.lesbenberatung-berlin.de
2015	L-Support e.V.	https://l-support.net
2018	Lesben Leben Familie (LesLeFam) e.V.	https://leslefam.de

Die Geschlechtszugehörigkeit der im Vorstand und den Leitungsfunktionen beschäftigten Menschen unterliegt dem Sozialdatenschutz.

Über die oben genannten Organisationen lesbischer Unterstützungsstruktur im engeren Sinne hinaus, gibt es auch überregionale Netzwerke und Dachverbände für lesbische Personen mit Sitz in Berlin, wie z.B. den „Dachverband Lesben und Alter e. V.“ (<http://lesbenundalter.de/>) sowie zahlreiche Organisationen die im Bereich lesbische Geschichte, Sport oder Kunst und Kultur tätig sind, wie z.B. das „Spinnboden-Archiv zur Entdeckung und Bewahrung von Frauenliebe e.V.“ (<http://www.spinnboden.de>), der „Begine Treffpunkt und Kultur für Frauen e.V.“ (<https://www.begine.de>), das „Berlin Lesbian Non-Binary Filmfest GbR“ (<https://blnfilmfest.org>), der „Seitenwechsel -

Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e.V.“ (<https://www.seitenwechsel-berlin.de/verein/>).

5. Ist im Haushalt für das Jahr 2021 eine Förderung der Unterstützungsstrukturen für Lesben und lesbische Regenbogenfamilien vorgesehen? Wenn ja, bitte einzeln auflisten. Wenn nein, welche Gründe gab es, dass keine Förderung vorgesehen ist.

Zu 5.:

Im Haushalt für das Jahr 2021 ist eine Förderung der Unterstützungsstrukturen für lesbische Personen im engeren Sinne für die folgenden lesben-spezifischen Projekte, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, geplant: „Lesben/Frauzentrum, insbesondere für ältere und behinderte Lesben“ und „Lesbisch. Sichtbar. Berlin.“, beide angesiedelt bei der Trägerin „Rad und Tat e.V.“, das „Lesbenwohnprojekt“ der „RuT-Rad und Tat Berlin gemeinnützige GmbH“, das bei der „Lesbenberatung e.V.“ angesiedelte Projekt „LesMigraS“ sowie deren „Psychosoziales Beratungszentrum für Frauen und trans*idente Menschen“; „L-Support Opferhilfe - Angebot für gewaltbetroffene, lesbische, bisexuelle und queere Frauen“ bei der Trägerin „L-Support“ sowie das Vorhaben, bis zu drei Projekte im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Thema „Lesbisch leben in Berlin“ zu fördern.

Über die Förderung dieser spezifisch lesbischen Projekte hinaus, profitieren Lesben natürlich auch von der Unterstützung anderer Angebote, die sich an lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen generell richten, sowohl durch lesbische Trägerinnenorganisationen, als auch durch Trägerinnenorganisationen aus dem LSBTI-Spektrum allgemein.

6. Welche Maßnahmen plant der Senat zukünftig, um lesbischen Regenbogenfamilien dauerhaft ein gleichberechtigtes Leben in Berlin zu ermöglichen? Bitte einzeln auflisten. Sollten keine Maßnahmen geplant sein, bitte begründen.

Zu 6.:

Der Senat setzt sich für die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten und Lebensweisen ein. Der Berliner Senat fördert und unterstützt alle Familien in ihrer ganzen Vielfalt.

Mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde ein neuer Rahmen für die LSBTI-Politik des Landes Berlin geschaffen. Neben der Auseinandersetzung mit der LSBTI-Feindlichkeit in der Gesellschaft, der Ermöglichung von Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTI-Menschen sowie dem Erwirken von Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und unterschiedlichen Lebensentwürfen und Lebenserfahrungen wird darin auch der lesbischen Sichtbarkeit eine große Bedeutung beigemessen. Mit dieser Initiative, deren Umsetzungsstand regelmäßig überprüft und an die aktuellen Bedarfe angepasst wird, will der Senat allen in Berlin lebenden Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Die 2019 eingerichtete Fachstelle „Queere Bildung“ soll in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Schule durch qualifizierende Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zum Diskriminierungsabbau beitragen. Dazu gehören auch entsprechende Materialien zu vielfältigen Familienformen und Lebensweisen für Kindertagesstätten und Grundschulen.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen des § 16 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) seit 2016 das gesamtstädtisch agierende Regenbogenfamilienzentrum des Regenbogenfamilien e.V., welches LSBTI-Personen als Anlaufstelle zur Beratung, Begegnung und Bildung dient. Neben dem Fokus der Vernetzung und Stärkung der Eltern und Kinder in ihrer besonderen Familienform setzt sich der Verein für die Gleichberechtigung sowie Stärkung von Regenbogenfamilien im Alltag ein. Ab dem Jahr 2020 wurden weitere Mittel für die Gründung eines Regenbogenfamilienzentrums im Ostteil der Stadt zur Verfügung gestellt. Damit sollen Regenbogenfamilien eine weitere Anlaufstelle zur Beratung, Begegnung, Unterstützung und Vernetzung erhalten.

Die sozialräumlich ausgerichteten Familienzentren des Berliner Landesprogramms Familienzentren werden bereits seit dem Jahr 2014 durch ein Konsultationsangebot zum Themenfeld Regenbogenfamilien des Trägers Regenbogenfamilien e.V. dabei unterstützt, für Regenbogenfamilien passende Angebote vorzuhalten.

Berlin, den 5. Oktober 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie